Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Niederschrift

über die öffentliche

6. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.02.2021
Sitzungsort/-raum:	in der Stadthalle Burglengenfeld
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:50 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von 2. Bürgermeister Josef Gruber sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren 2. Bürgermeister Josef Gruber als Vorsitzender und 12 der 12 Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses anwesend.

Der Ausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden **keine Einwendungen** vorgebracht.

1. Bürgermeister Thomas Gesche konnte krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen und wurde vom 2. Bürgermeister Josef Gruber vertreten. Dieser eröffnete die Sitzung um 18:30 Uhr. Von der Mittelbayerischen Zeitung war Herr Thomas Rieke anwesend.

Bei der Behandlung von Tagesordnungspunkt 2.3 *„Neubau von zwei Doppelhäusern auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1822/2 der Gem. Burglengenfeld, Kreuzbergwerg 6, 93133 Burglengenfeld“* erbat sich die SPD 5 Minuten Beratungszeit, um das Vorhaben unter dem Aspekt, dass es sich ja jetzt um acht Wohneinheiten handelt, noch einmal zu besprechen.

Die Sitzung wurde um 19:04 Uhr fortgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 2.4 *„Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten und 32 Tiefgaragenstellplätzen auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1386/7, Gem. Burglengenfeld, Maxhütter-Str. 48, 93133 Burglengenfeld“* und
2.9 *„Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohneinheiten und 26 Stellplätzen*

auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1386/7, Gem. Burglengenfeld, Maxhütter-Str. 48, 93133 Burglengenfeld“ wurden zusammen behandelt.

Die öffentliche Sitzung endete um 20:30 Uhr. Die nicht öffentliche Sitzung begann um 20:45 Uhr und wurde um 20:50 Uhr geschlossen.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Ausschussvorsitzender:	
Gruber, Josef, 2. Bürgermeister Stadtrat	Vertretung für Herrn Thomas Gesche
Ausschussmitglieder:	
Bäuml, Markus Stadtrat	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Krebs, Bernhard Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schießl, Josef Stadtrat	
Singerer, Peter Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Norbert Stadtrat	
Stellvertreter	
Bösl, Sebastian, 3. Bürgermeister Stadtrat	Vertretung für Herrn Oliver Ehrenreich
Glatzl, Hans Stadtrat	Vertretung für Herrn Simon Jäger
Klopp, Siegfried Stadtrat	Vertretung für Herrn Peter Wein
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	nicht anwesend
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	nicht anwesend
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt
Verwaltung:	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Baumann, Sigrid	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	entschuldigt
Ausschussmitglieder:	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	entschuldigt
Jäger, Simon Stadtrat	entschuldigt
Wein, Peter Stadtrat	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.01.2021

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

   2.1 **Sanierung des bestehenden Wohngebäudes und Ausbau Dachgeschoss, Kellergasse 2, 93133 Burglengenfeld, FlSt.Nr. 299 der Gem. Burglengenfeld** - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

   2.2 **Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Untere Bauaufsichtsbehörde zum Bauvorhaben „Errichtung von Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften mit Doppelgaragen oder Carport auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1854/1 der Gem. Burglengenfeld, Dr.-Sauerbruch-Str. 8, 93133 Burglengenfeld** - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

   2.3 **Neubau von zwei Doppelhäusern auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1822/2 der Gem. Burglengenfeld, Kreuzbergweg 6, 93133 Burglengenfeld** - Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

   2.4 **Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten und 32 Tiefgaragenstellplätzen auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1386/7, Gem. Burglengenfeld, Maxhütter Str. 48, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage** - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

   2.5 **Errichtung einer Montagehalle im Gewerbegebiet Vorstadt West, FlSt.Nrn. 977, 943/2, Gem. Burglengenfeld** - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

   2.6 **Neubau eines Wettbüros auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1569/5, Gem. Burglengenfeld, Regensburger Str. 68, 93133 Burglengenfeld** - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

   2.7 **Neubau einer Reithalle zum Bewegen von Pferden auf dem Grundstück FlSt.Nr. 211/3, Gem. Pottenstetten, Schlag 19, 93133 Burglengenfeld** - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

   2.8 **Anbau einer landwirtschaftlichen Überdachung auf dem Grundstück FlSt.Nr. 563, Gem. Lanzenried, Mühlberg 2, 93133 Burglengenfeld** - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

   2.9 **Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohneinheiten und 26 Stellplätzen auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1386/7, Gem. Burglengenfeld, Maxhütter Str. 48, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage** - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

   2.10 **Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1741 (TF) der Gem. Burglengenfeld, Im Naabtalpark, 93133 Burglengenfeld** - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

3. **Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark in 93133 Burglengenfeld - Ingenieurleistungen für Freianlagen** - 1. Nachtrag

4. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan und Bebauungspläne

   4.1 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Gewerbegebiet „Altes Wasserwerk III (GE)"** - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger - **Satzungsbeschluss**

   4.2 **39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energieerzeugung (Photovoltaik) Käsbreite-Roding**; Frühzeitige **Beteiligung als Nachbargemeinde** gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2

5. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:79

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.01.2021

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 20.01.2021 wurde vorab im RIS (Ratsinformationssystem) freigegeben und konnte von den Ausschussmitgliedern eingesehen werden.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 20.01.2021 wird genehmigt.

einstimmig

Ja 13 Nein 0

Beschluss

Nr.:80

Gegenstand:	Sanierung des bestehenden Wohngebäudes und Ausbau Dachgeschoss, Kellergasse 2, 93133 Burglengenfeld, FlSt.Nr. 299 der Gem. Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus in der Kellergasse 2 zu sanieren und das Dachgeschoss für eine Wohnung auszubauen.

Das Gebäude ist in Gebäudeklasse 4 eingeordnet, kein eingetragenes Einzeldenkmal, aber Bestandteil des denkmalgeschützten Altstadt-Ensembles.

Erste Bemühungen des Bauwerbers, bzw. Hauseigentümers, gehen bereits bis auf das Jahr 2016 zurück. Mit dem Ausbau wird auch die Dachlandschaft von einem Satteldach in ein Mansarddach gewandelt.

Das Vorhaben wirkt sich auf die Stadtbildansicht von der Naabseite her aus, weswegen hier die Dacharchitektur der gesamten Naabufer-Bebauung betrachtet werden muss. Die vorgesehene Dachausbildung als Mansarddach fügt sich insgesamt in die Dachlandschaft ein.

Durch die Sanierung des bestehenden Wohnhauses und der zusätzlichen Wohnung im Dachgeschoss ist dem Brandschutz und den entsprechenden notwendigen Flucht- und Rettungswegen Beachtung zu schenken und wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vom Landratsamt Schwandorf geprüft.

Die Nutzung auf dem Grundstück selbst wird durch den Dachgeschossausbau intensiviert, aber unterstützt letztendlich auch die Bemühungen der Stadt zur Leerstandsvermeidung und Schaffung von Wohnraum.

Im Erdgeschoss befindet sich eine Wohnung und zwei kleinere Wohnungen im Bestand. Nach der Stellplatzsatzung gilt für den Wohnungsbestand Bestandsschutz. Durch den Dachgeschossausbau wird der Bedarf eines weiteren Stellplatzes ausgelöst, welcher im Kellergeschoss mit Ausfahrt zur Uferpromenade geschaffen wird.

Die Aussage der externen städtebaulichen Beratung hierzu ist im Wesentlichen als zustimmend zu beurteilen. Lediglich muss, wie auch von der Verwaltung bereits angemerkt, im Bereich der Giebelbefensterung Richtung Naabseite nachgebessert werden.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Sanierung des bestehenden Wohngebäudes und Ausbau des Dachgeschosses in der Kellergasse 2 in 93133 Burglengenfeld.

einstimmig

Ja 13 Nein 0

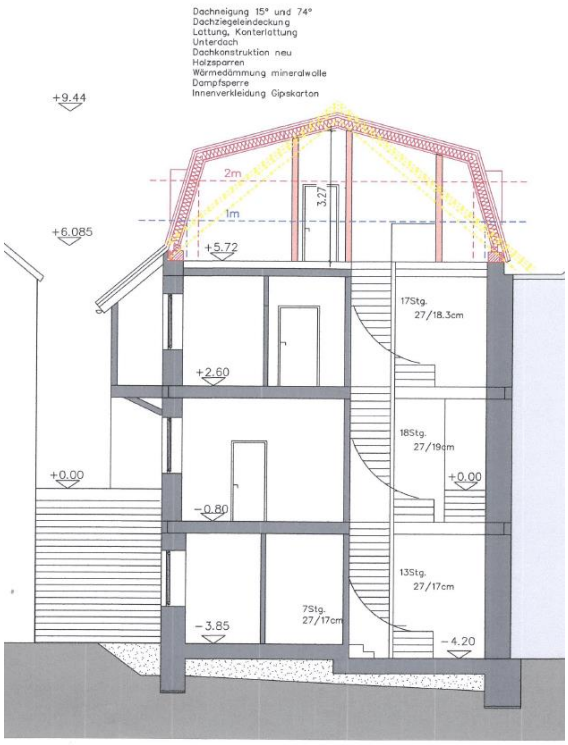

Beschluss

Nr.:81

Gegenstand:	Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Untere Bauaufsichtsbehörde zum Bauvorhaben „Errichtung von Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften mit Doppelgaragen oder Carport auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1854/1 der Gem. Burglengenfeld, Dr.-Sauerbruch-Str. 8, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 27.01.2021 wurde der Stadt Burglengenfeld mitgeteilt, dass das in der Sitzung vom 02.12.2020 verweigerte Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben nicht rechtmäßig verweigert wurde. Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB darf das Einvernehmen der Gemeinde nur aus den §§ 31, 33, 34 und § 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Die eingehende Prüfung des Bauantrags durch die Untere Bauaufsichtsbehörde unter Einschaltung der erforderlichen Fachstellen hat ergeben, dass aus bauplanerischen Gründen keine Bedenken gegen die Verwirklichung des Vorhabens bestehen.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schwandorf weist darauf hin, dass sie nach Art. 71 Satz 4 i.V. m Art. 67 Abs. 1 BayBO das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen hat.

Die Stadt Burglengenfeld wird gebeten, vor Erlass des Genehmigungsbescheids nochmals über das gemeindliche Einvernehmen zu beraten.

In dem Anhörungsschreiben, welches Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist, wird detailliert dargestellt, warum sich die Bauvorhaben aus Sicht der Unteren Bauaufsichtsbehörde in die nähere Umgebung nach Art und Maß einfügen.

Der Antragsteller hat sich zudem mittlerweile entschieden, die drei Einfamilienhäuser in Bungalow-Bauweise zu errichten, da dies der Architektursprache der direkten Umgebungsbebauung entspricht.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften mit Doppelgaragen oder Carport auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1854/1, Gem. Burglengenfeld, Dr.-Sauerbruch-Str. 8, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 1 Nein 12

Landratsamt
Schwandorf

Landratsamt Schwandorf . Postfach 15 49 . 92406 Schwandorf

www.landkreis-schwandorf.de

Gegen Empfangsbekenntnis

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 3.2 -01642/2020-mei
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Schießl
Zimmernummer: 253
Telefon: 09431/471-165
Telefax: 09431/471-317
E-Mail: natalie.schiessl@lra-sad.de

27. Januar 2021

Vollzug der Baugesetze;
Vorbescheid: Errichtung von Einfamilienwohnhäusern und Doppelhaushälften mit Doppelgaragen oder Carport
Antragsteller: [redacted]
Bauort: **Burglengenfeld, Dr.-Sauerbruch-Str. 8**
Gemarkung: Burglengenfeld, Flurstück: 1854/1

Anlagen
1 Empfangsbestätigung – gegen Rückgabe
1 Bauantrag (Drittschrift) – gegen Rückgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Unterlagen vom 12.11.2020 beantragte [redacted] einen Vorbescheid, um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern und Doppelhaushälften mit Doppelgaragen oder Carports auf dem o. g. Grundstück klären zu lassen. Dieser Bauantrag ging am 13.11.2020 bei der Stadt Burglengenfeld ein. Der Bauherr hat die Frage der gesicherten Erschließung im Rahmen des Vorbescheides ausdrücklich ausgeschlossen.

In der Sitzung vom 02.12.2020 verweigerte die Stadt Burglengenfeld das Gemeindliche Einvernehmen zum genannten Vorhaben. Der Antrag wurde sodann an

das Landratsamt Schwandorf weitergeleitet, wo dieser am 14.01.2021 schließlich einging.

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BauGB darf das Einvernehmen der Gemeinde nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und § 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Die eingehende Prüfung des Vorbescheides unter Einschaltung der erforderlichen Fachstellen hat ergeben, dass aus bauplanungsrechtlichen Gründen keine Bedenken gegen die Verwirklichung des Vorhabens bestehen. Das Gemeindliche Einvernehmen konnte daher nicht rechtmäßig verweigert werden.

Das Baugrundstück liegt nicht in einem rechtskräftigen Bebauungsplan nach § 30 BauGB. Aufgrund der Lage innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist das Vorhaben hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit daher nach § 34 BauBG zu prüfen. Im Rahmen dieser Vorschrift muss sich das Vorhaben hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Zudem darf das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung muss gesichert sein.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht nach § 34 Absatz 2 BauGB einem faktischen allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO. Im allgemeinen Wohngebiet sind Wohngebäude, also auch die geplanten Einfamilienhäuser und die Doppelhaushälften, regelzulässig. Die Garagen und Carports sind gemäß § 12 Absatz 2 BauNVO im allgemeinen Wohngebiet für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig.

Das geplante Vorhaben fügt sich nach dem Maß gemäß § 16 BauNVO in die vorhandene Umgebung ein. Abzustellen ist vorrangig auf die absoluten Bezugsgrößen wie beispielsweise Grundfläche, Geschosszahl und Höhe der baulichen Anlagen und auch bei der offenen Bauweise das Verhältnis zur umgebenden Freifläche.

Grundfläche:

Die absolute Größe der Grundfläche wird durch die Faktoren Länge x Breite geprägt.

Die Abmessungen der geplanten Häuser betragen jeweils 11,99 m x 12,04 m für die Doppelhäuser und 9,51 m x 10,50 m für die Einfamilienhäuser.

Folgende Gebäude sind in der unmittelbaren Umgebungsbebauung vorhanden:

Lage/Bezeichnung:	Länge*Breite in m (ca.) größte Ausdehnung
Dr.-Sauerbruch-Str. 2	17,00 x 10,00 m
Dr.-Sauerbruch-Str. 2a	19,50 x 19,20 m

Dr.-Sauerbruch-Str. 4	15,50 x 11,20 m
Dr.-Sauerbruch-Str. 5	12,80 x 12,20 m
Dr.-Sauerbruch-Str. 6	15,70 x 12,30 m
Dr.-Sauerbruch-Str. 7	33,50 x 15,50 m
Dr.-Sauerbruch-Str. 7a	15,80 x 12,90 m
Dr.-Sauerbruch-Str. 9	18,50 x 18,00 m
Dr.-Sauerbruch-Str. 10	27,50 x 20,30 m
Dr.-Sauerbruch-Str. 11	14,00 x 9,00 m
Dr.-Sauerbruch-Str. 12	21,20 x 10,20 m
Dr.-Sauerbruch-Str. 12a	18,20 x 15,00 m
Dr.-Sauerbruch-Str. 14	16,00 x 14,00 m

In der unmittelbaren Umgebung haben alle Wohngebäude deutlich größere Abmessungen.

Geschosszahl:

Die vier Doppelhaushälften sollen in Bauweise E+1 mit Walmdach und die drei Einfamilienhäuser in Bauweise E+D (D kein Vollgeschoss) mit Satteldach errichtet werden.

Die Analyse der Bebauung vor Ort zeigt, dass sich entlang der Dr.-Sauerbruch-Straße überwiegend Gebäude mit zwei oder sogar drei Vollgeschossen befinden. Im rückwärtigen Bereich nimmt die Zahl der Vollgeschosse ab. Dadurch ergibt sich eine Zäsur innerhalb des zu bebauenden Grundstückes hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse.

Die geplante Bebauung orientiert sich an dem erkennbaren Muster, dass entlang der Dr.-Sauerbruch-Straße ein Vollgeschoss mehr vorhanden ist (Doppelhäuser 2 Vollgeschosse) als in Richtung Westen (Einfamilienhäuser 1 Vollgeschoss). In der unmittelbaren Umgebung sind außerdem Wohngebäude mit denselben bzw. höheren Geschosszahlen vorhanden.

Höhe der baulichen Anlagen:

Als relevant für die Doppelhäuser werden die Hausnummern 6, 7 und 7a, 11 und 14 erachtet, wodurch sich eine Höhe von 6,75m bis 10,50m ergibt. Die Doppelhäuser

Das Ortsbild wird durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt.

Die Frage der gesicherten Erschließung wurde durch den Antragsteller explizit aus der Bauvoranfrage ausgeschlossen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass sich das geplante Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt, die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Die nachbarlichen Bedenken und Einwendungen wurden ausreichend berücksichtigt und abgewogen. Nachbarschützende Belange, welche im Zuge der Bauvoranfrage zu prüfen sind, werden durch das geplante Vorhaben nicht verletzt.

Entscheidungen im Rahmen von § 34 BauGB ergehen im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

Laut Beschlussvorlage wird der vorhandene Baumbestand durch die Bebauung des Grundstückes nicht beeinträchtigt. Im Rahmen des Antrages auf Vorbescheid ist lediglich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu klären. Eine Übereinstimmung mit der örtlichen Baumschutzverordnung wird hier nicht geprüft. Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass diesbezüglich vor Einreichung des Bauantrages eine Abstimmung mit der Stadt Burglengenfeld zu erfolgen hat.

Das gemeindliche Einvernehmen der Stadt Burglengenfeld ist deshalb nach Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 67 Abs. 1 BayBO zu ersetzen. Nach Art. 67 Abs. 4 BayBO ist die Stadt Burglengenfeld vor Erlass des Genehmigungsbescheides förmlich anzuhören. Sie erhalten deshalb die Gelegenheit bis **02.03.2021** erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu beraten und zu entscheiden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne unter der oben angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schießl

Beschluss

Nr.:82

Gegenstand:	Neubau von zwei Doppelhäusern auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1822/2 der Gem. Burglengenfeld, Kreuzbergweg 6, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem elterlichen Grundstück bei der Realschule Burglengenfeld am Rande des Kreuzberges zwei Doppelhäuser im Ausmaß von jeweils 14m x 10m auf einer Außenbereichsfläche zu errichten und stellt hierzu eine Bauvoranfrage.

Im Lageplan ist ein Baukörper schraffiert dargestellt, der als Ersatzbau für das bestehende elterliche Wohnhaus vom Stadtrat mit dem Einvernehmen und durch den Vorbescheid vom 9.4.2019 des Landratsamtes Schwandorf bereits verbeschieden wurde. Es handelte sich dabei um vier Wohneinheiten.

Gemäß BauGB §35 wird das nun geplante Vorhaben als sonstiges Vorhaben bewertet, da keine Privilegierung des Antragstellers vorliegt. Das öffentliche Interesse für eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist beeinträchtigt.

Eine weitere Bebauung verschärft außerdem die Erschließungssitutation. Die Erschließung ist für diese Bebauungsintensivierung nicht ausgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, für diese sensible Außenbereichsfläche das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für den Neubau von zwei Doppelhäusern auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1822/2 der Gemarkung Burglengenfeld, Kreuzbergweg 6 in 93133 Burglengenfeld.

ungeändert beschlossen

Ja 1 Nein 12

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Nabburg

Obertor 12
92507 Nabburg

19. Jan. 2021
Stadt Burglengenfeld

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorlV
Erstellt am 09.01.2019

Flurstück: 1822/2
Gemarkung: Burglengenfeld

Gemeinde: Stadt Burglengenfeld
Landkreis: Schwandorf
Bezirk: Oberpfalz

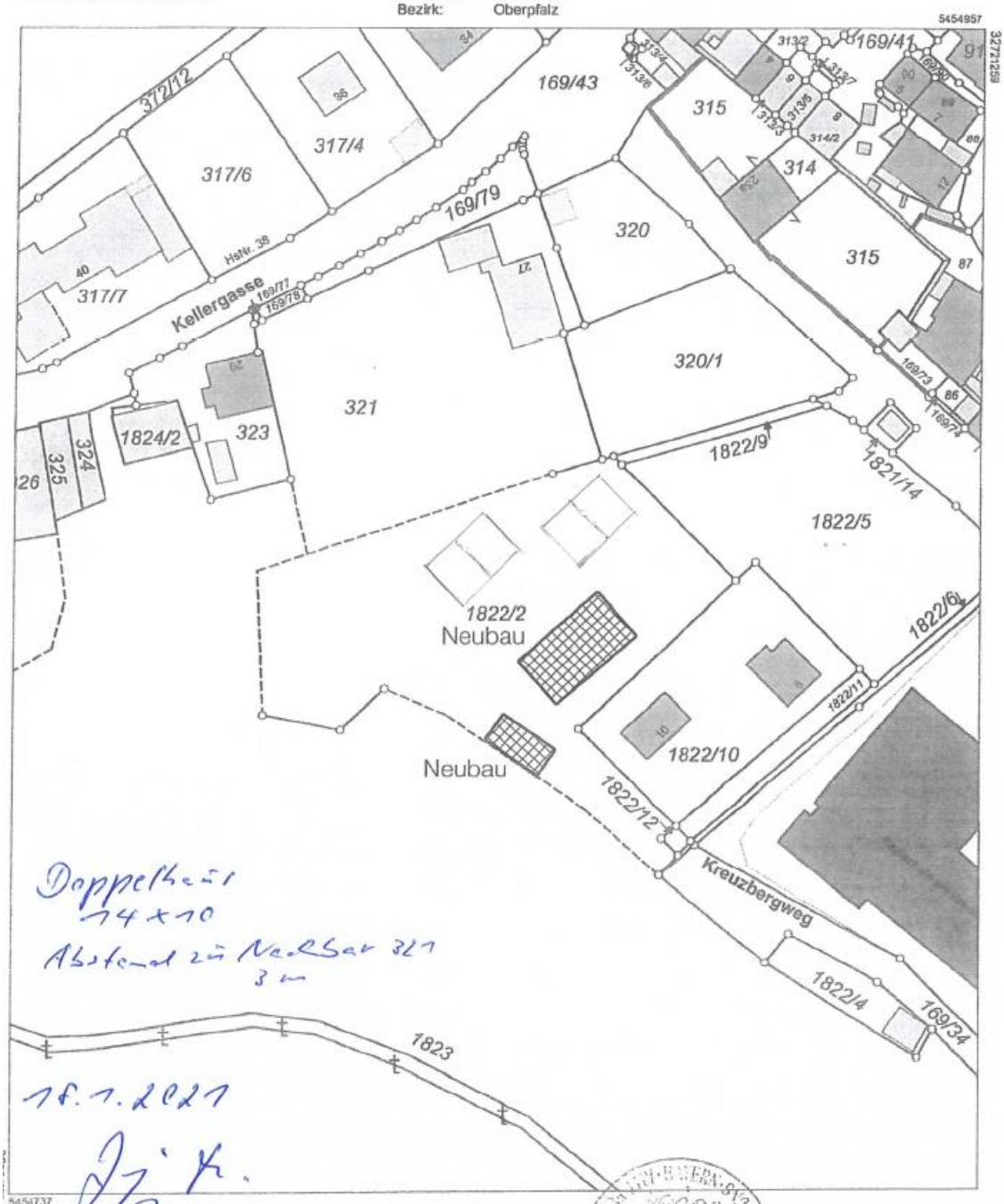

Doppelhaus
14 x 10
Abstand zur Nachbar 321
3 m

18.1.2021

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: kamma_ma1

Kammel
Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

Beschluss

Nr.:83

Gegenstand:	Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten und 32 Tiefgaragenstellplätzen auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1386/7, Gem. Burglengenfeld, Maxhütter Str. 48, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauträger beantragt eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten und 32 Tiefgaragenstellplätze auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1386/7, Gem. Burglengenfeld, Maxhütter Str. 48, 93133 Burglengenfeld.

Das Gebäude wird neben der ebenerdig befahrbaren, aber unterirdisch liegenden Tiefgarage, mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss mit Kniestock von 60 cm geplant. Die Wandhöhe an der Traufseite beträgt 6,24 m und die Firsthöhe an der sichtbaren Giebelseite 9,54 m. Der beiliegende Firstlinienplan soll aufzeigen, dass sich das Gebäude an der Umgebungsbebauung orientiert und sich höhenmäßig einfügt. Der U-förmige Baukörper hat auf allen Gebäudeteilen ein Satteldach mit einer Dachneigung von 30° bzw. 35° und wird in Massivbauweise errichtet.

Die 16 Wohneinheiten werden mit einer Größe zwischen 56 m² und 130 m² geplant, so dass sich das Mehrfamilienhaus mit einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 80 m² an eine breit gefächerte Zielgruppe wie Singles oder Paaren mit und ohne Kind richtet. Durch die nahezu ebenerdig befahrbare Tiefgarage mit Aufzug und barrierefreien Zugang zu den Wohnungen, ist diese Wohnanlage auch für Senioren attraktiv.

Der Großteil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird begrünt und mit einer Anzahl an Bäumen, die über das zwingend vorgegebene Maß hinaus gehen, bepflanzt. Im südwestlichen Eck des Grundstücks wird ein Spielplatz mit zwei schattigen Sitzbänken eingeplant.

Der Höhenunterschied von der Straße zu dem Grundstück wird durch eine ca. 80 cm hohe Stützmauer an der Grundstücksgrenze und einer anschließenden grün bepflanzten Böschung ausgeglichen.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die Wohnanlage in das Quartier an der Maxhütter Straße ein und stellt eine sinnvolle Nachverdichtung auf dem 1.824 m² großen Grundstück dar. Durch die Unterbringung aller Stellplätze in der Tiefgarage bemüht sich der Bauträger zudem um eine attraktive begrünte Außenflächenplanung mit entsprechender Aufenthaltsqualität für die Bewohner.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten und 32 Tiefgaragenstellplätzen auf dem Grundstück FlSt.Nr.1386/7, Gem. Burglengenfeld, Maxhütter Str. 48, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 4

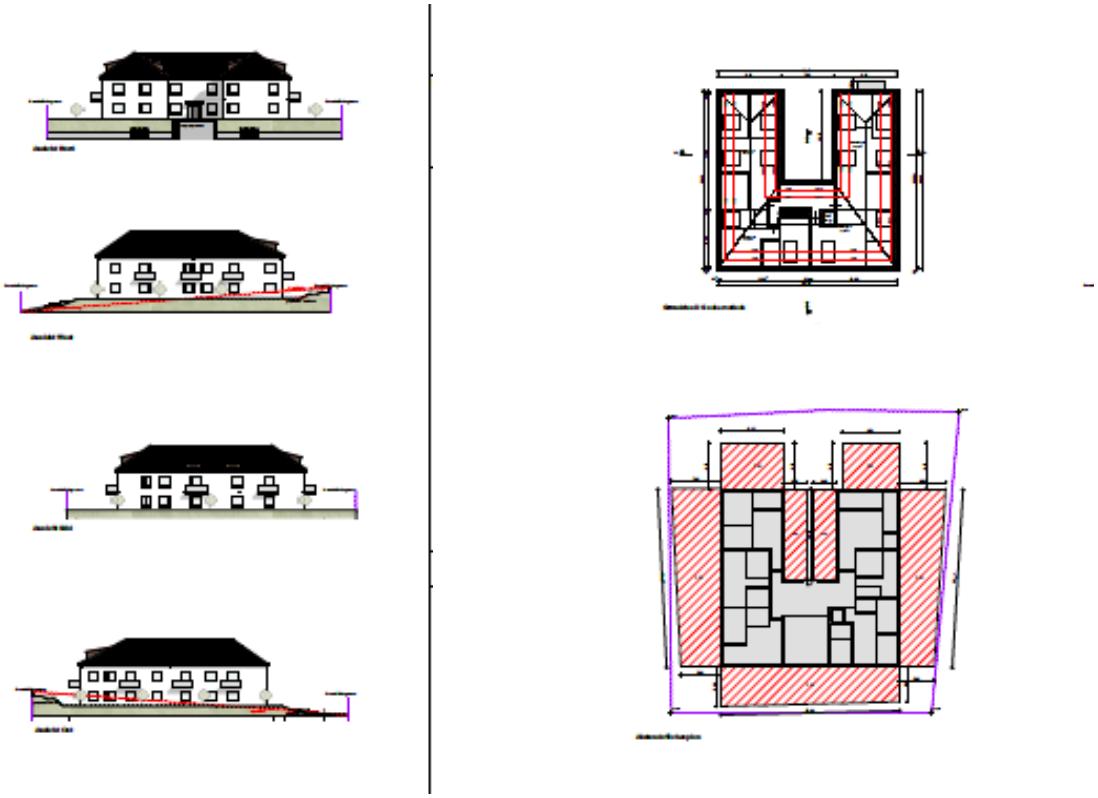

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Nabburg

Obertor 12
92507 Nabburg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorlV
Erstellt am 23.11.2020

Flurstück: 1386/7
Gemarkung: Burglengenfeld

Gemeinde: Stadt Burglengenfeld
Landkreis: Schwandorf
Bezirk: Oberpfalz

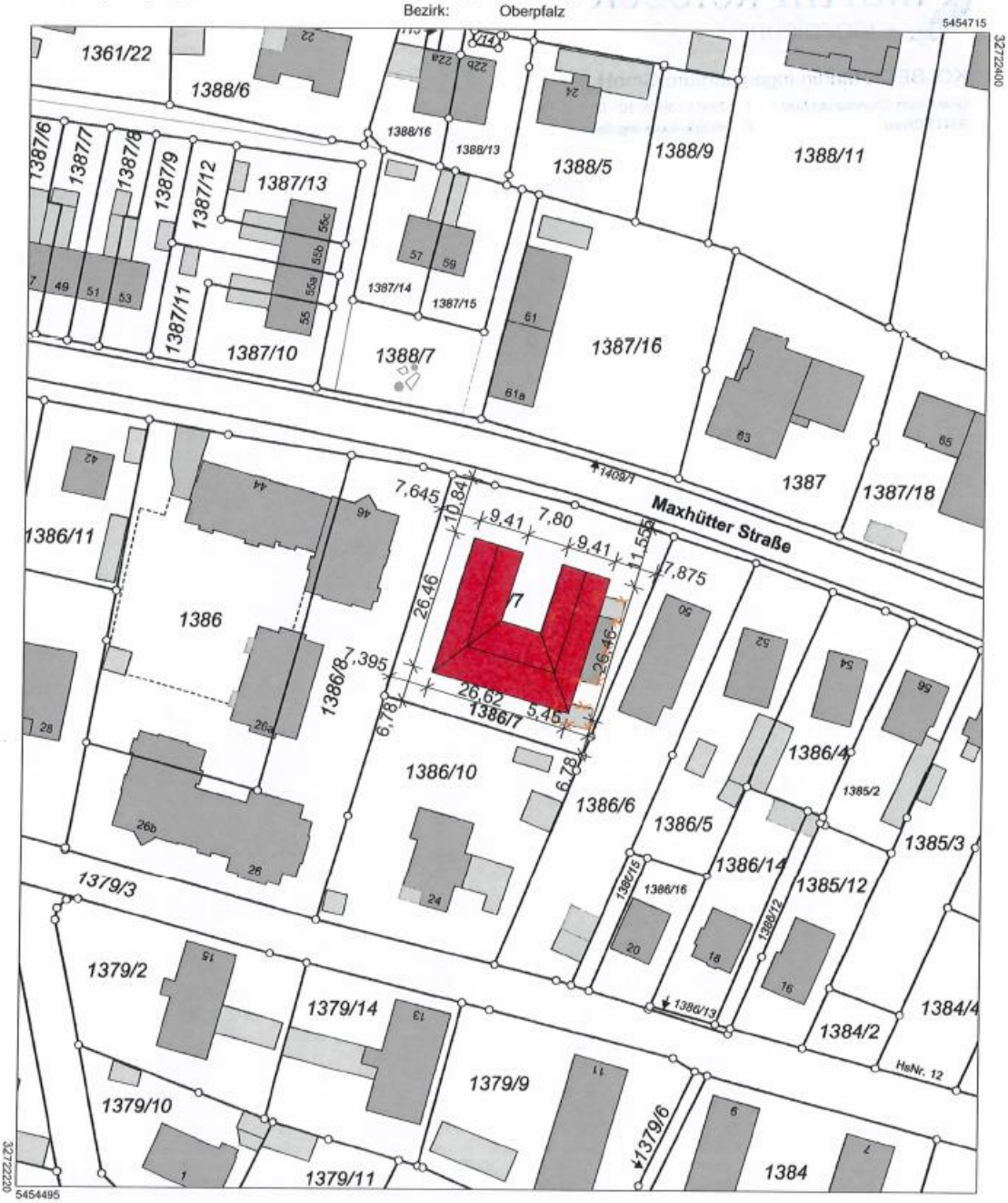

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: -

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

Beschluss

Nr.:84

Gegenstand:	Errichtung einer Montagehalle im Gewerbegebiet Vorstadt West, FlSt.Nrn. 977, 943/2, Gem. Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Burglengenfelder Unternehmer möchte die Produktionsstätte der Lehner Leuchten Manufaktur GmbH von Nittendorf nach Burglengenfeld verlagern. Hierzu soll die Fläche auf den FlSt.Nrn. 977, 943/2, Gem. Burglengenfeld, zwischen dem Betriebssitz der United Products GmbH, Schmidmühlener Straße 53 und der Fa. Küblböck Baukeramik GmbH, Hopfenröthe 3, mit insgesamt rd. 7.000 m² genutzt werden. Es werden rd. 30 Arbeitskräfte in der Produktionshalle der Leuchten Manufaktur beschäftigt.

Als erster Bauabschnitt soll zunächst eine Montagehalle mit 55,10 m x 24,80 m zur Entwicklung und Montage von LED-Straßenleuchten errichtet werden. Die Halle wird mit Stahlblechsandwichpaneelen als Außenwände sowie mit tragenden Stahltrapezblech als Dachkonstruktion auf einer oberflächenfertigen Stahlbetonbodenplatte errichtet.

Die Montagehalle wird, rein bauplanungsrechtlich betrachtet, im Außenbereich errichtet, befindet sich faktisch aber mitten im Industrie- und Gewerbegebiet „Vorstadt-West“.

Die Leuchten Manufaktur schließt die noch freie Baulücke in diesem Bereich, der zwischen den beiden vorgenannten Gewerbebetrieben und der Umgehungsstraße eingegrenzt wird, so dass gem. § 35 Abs. 1 BauGB das Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung als sonstiges Vorhaben zugelassen werden kann, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und allein die fehlende Darstellung im Flächennutzungsplan dem Vorhaben nicht entgegen gehalten werden kann.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Montagehalle im Industrie- und Gewerbegebiet „Vorstadt-West“, FlSt.Nrn. 977, 943/2, Gem. Burglengenfeld, zu erteilen.

einstimmig

Ja 13 Nein 0

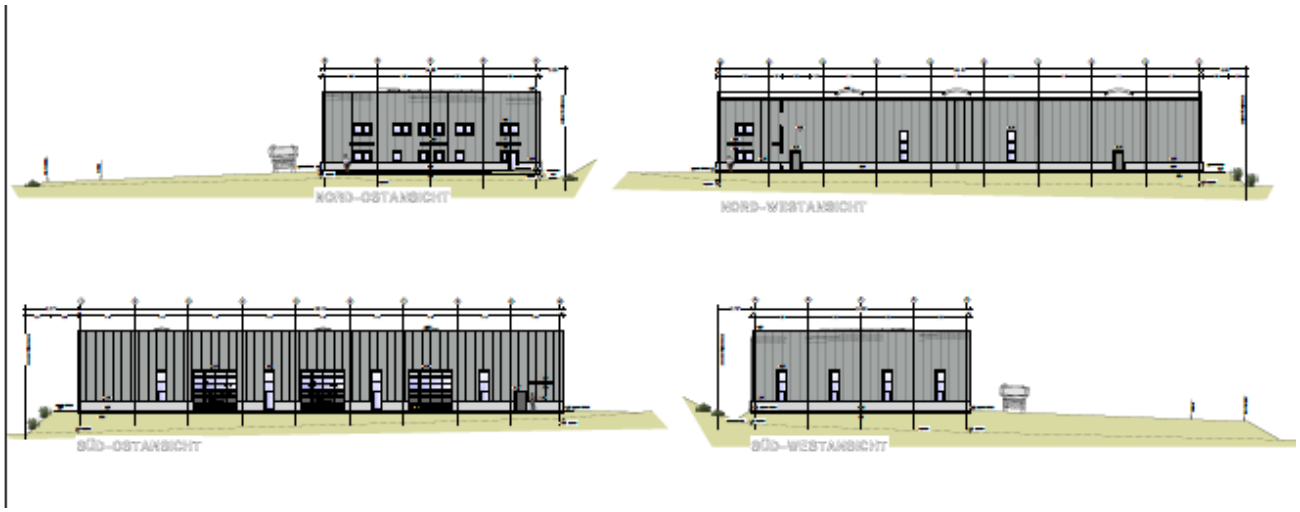
NORD-OSTANSICHT
NORD-WESTANSICHT
SÜD-OSTANSICHT
SÜD-WESTANSICHT

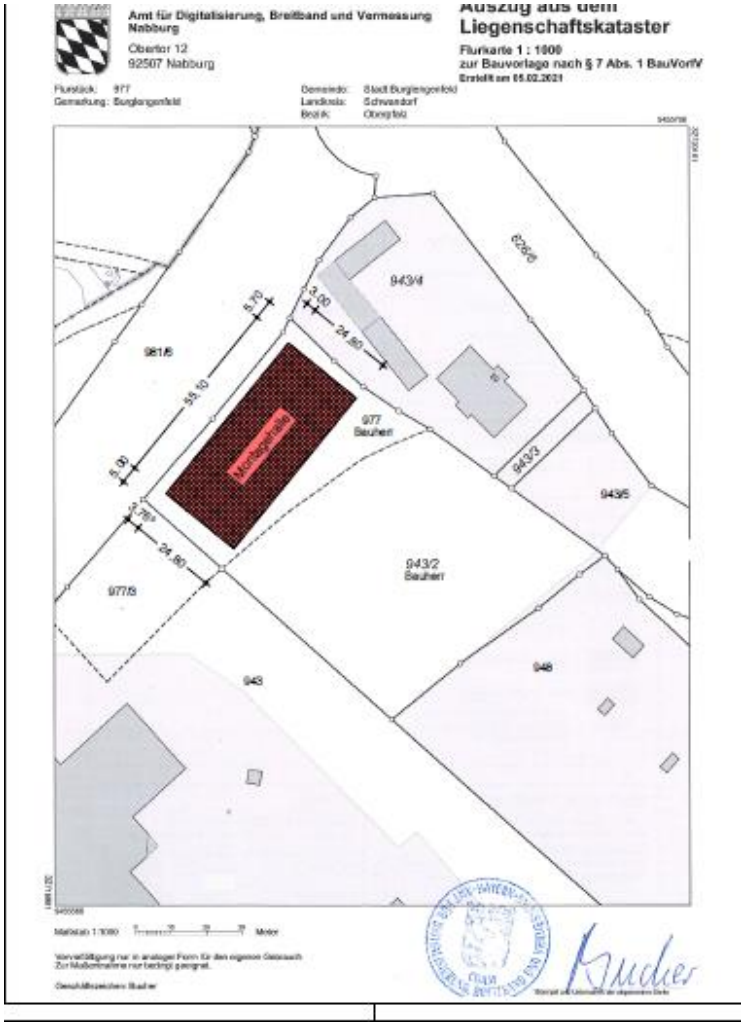
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nabburg
Obertor 12
92507 Nabburg
Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorlV
Erstellt am 05.02.2021
Flurstück: 977
Gemarkung: Burglengenfeld
Gemeinde: Stadt Burglengenfeld
Landkreis: Schwandorf
Bezirk: Oberpfalz
943/4
2266
981/5
5,70
3,00
24,80
55,10
Mehrzweckhalle
977
Bauhof
943/3
943/5
5,00
2,70
24,80
943/2
Bauhof
977/5
943
948
Maßstab 1:1000
Meter
Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.
Geschäftszeichen: Bauer

Beschluss

Nr.:85

Gegenstand:	Neubau eines Wettbüros auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1569/5, Gem. Burglengenfeld, Regensburger Str. 68, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauherr beantragt den Neubau eines Wettbüros auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1569/5, Gem. Burglengenfeld, Regensburger Str. 68, 93133 Burglengenfeld. Das Gebäude soll neben dem bereits vorhandenen Spielcasino „Palazzo“ im Gewerbegebiet „An der B 15“ auf derselben Parzelle errichtet werden. Das Gebäude soll in Containerbauweise errichtet werden. Es soll ein Flachdach mit Folienabdichtung erhalten und eine Gebäudegesamthöhe von 3,00 Meter aufweisen.

Der Zweck der baulichen Anlage ist die Vermittlung von Sportwetten als Wettbüro mit Verweilcharakter. Die Ausstattung des Wettbüros auf einer Gesamtfläche von rd. 72 qm erfolgt mittels Monitore und Fernsehern (Liveübertragung von Sportereignissen), computergesteuerte Annahmegeräte, Bar-Theke mit alkoholfreien Getränken sowie Sitzgruppen. Die Vergnügungsstätte wird personell mit zwei Vollzeit- und drei Teilzeitkräften betrieben.

Die erforderlichen vier Stellplätze nach der Garagen- und Stellplatzverordnung werden auf dem bereits vorhandenen großzügigen Parkplatzbereich nachgewiesen.

Im Spielhallenkonzept der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH aus dem Jahre 2011 wurde das Gewerbegebiet „An der B 15“ aus städtebaulicher Sicht und aufgrund der sehr geringen Konfliktpotenziale als geeigneter Standort für Vergnügungsstätten solcher Art herausgestellt. Das Bauvorhaben wurde bereits 2017 im Stadtrat als Bauvoranfrage behandelt, vom Landratsamt Schwandorf baurechtlich genehmigt und soll nun realisiert werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Wettbüros auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1569/5, Gem. Burglengenfeld, Regensburger Str. 68, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 5

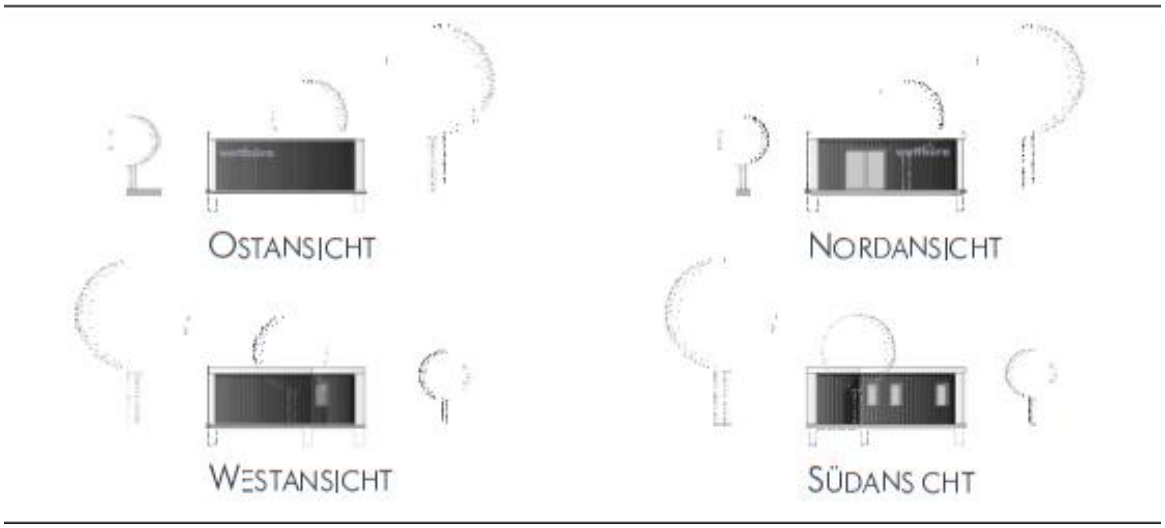
OSTANSICHT
NORDANSICHT
WESTANSICHT
SÜDANS CHT

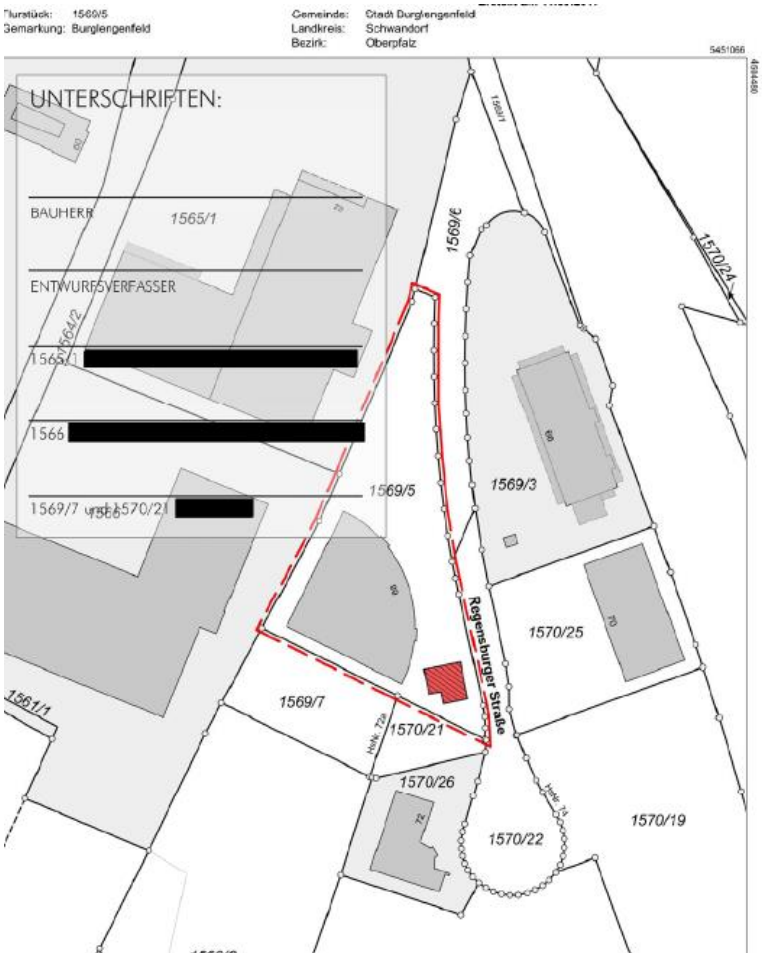
Flurstück: 1569/5
Gemarkung: Burglengenfeld
Gemeinde: Stadt Burglengenfeld
Landkreis: Schwandorf
Bezirk: Oberpfalz
UNTERSCHRIFTEN:
BAUHERR
ENTWURFSVERFASSER
1565/1
1569/5
1569/3
1570/25
1569/7
1570/21
1570/26
1570/22
1570/19
1570/24
1561/1
Regensburger Straße

Beschluss

Nr.:86

Gegenstand:	Neubau einer Reithalle zum Bewegen von Pferden auf dem Grundstück FlSt.Nr. 211/3, Gem. Pottenstetten, Schlag 19, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, in Schlag auf dem Flurstück Nr. 211/3, Gem. Pottenstetten, eine Reithalle zum Bewegen von Pferden zu errichten. Nach Genehmigung des Bauvorbescheides vom 09.11.2020 möchte nun die Antragstellerin einen Bauantrag zum selben Bauvorhaben einreichen.

Die Reithalle wird mit den Ausmaßen 22,08 m x 21,48 m Grundfläche und 5,19 Meter Wandhöhe mit Satteldach und 18° Dachneigung geplant. Es wird in der Halle eine artgerechte Bewegung (Reiten, Longieren) von Pferden durchgeführt. Die Dachentwässerung soll über eine Zisterne mit Notüberlauf in Sickermulden erfolgen. Der ökologische Ausgleich soll durch Pflanzung von heimischen Gehölzen hergestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Reithalle zum Bewegen von Pferden auf dem Grundstück FlSt.Nr. 211/3, Gem. Pottenstetten, Schlag 19, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

einstimmig

Ja 13 Nein 0

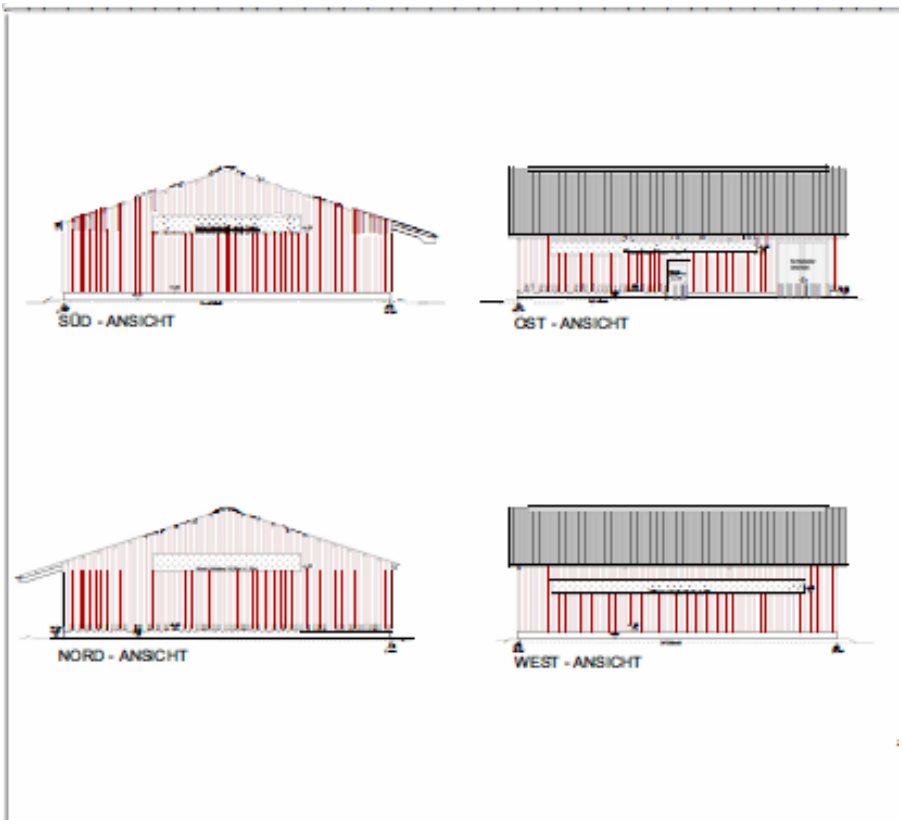
SÜD - ANSICHT
OST - ANSICHT
NORD - ANSICHT
WEST - ANSICHT

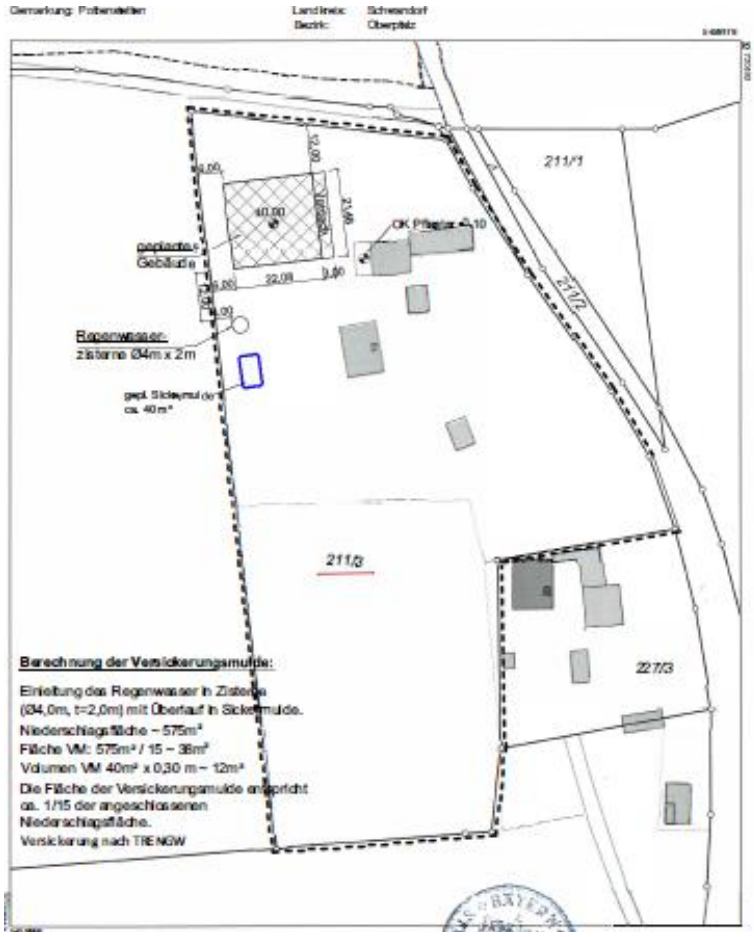
Gemarkung: Poßenstellen
Landkreis: Schwandorf
Bezirk: Oberpfalz
211/1
211/2
211/3
227/3
geplantes Gebäude
Regenwasser:
zisterne Ø4m x 2m
Berechnung der Versickerungsmulde:
Einleitung des Regenwasser in Zisterne
(Ø4,0m, t=2,0m) mit Überlauf in Sickermulde.
Niederschlagsfläche ~ 575m²
Fläche VM: 575m² / 15 ~ 38m²
Volumen VM 40m² x 0,30 m ~ 12m³
Die Fläche der Versickerungsmulde entspricht
ca. 1/15 der angeschlossenen
Niederschlagsfläche.
Versickerung nach TRENGW

Beschluss

Nr.:87

Gegenstand:	Anbau einer landwirtschaftlichen Überdachung auf dem Grundstück FlSt.Nr. 563, Gem. Lanzenried, Mühlberg 2, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Landwirt beabsichtigt, an einer bereits bestehenden landwirtschaftlichen Halle eine Überdachung in Holzkonstruktion und Stahltrapezdach mit einer Gesamtfläche von 112 m² auf dem Grundstück FlSt.Nr. 563, Gem. Lanzenried, Mühlberg 2, 93133 Burglengenfeld, anzubauen.

Das Vorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 BauGB zur Nutzung eines landwirtschaftlichen Betriebes privilegiert.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau einer landwirtschaftlichen Überdachung auf dem Grundstück FlSt.Nr. 563, Gem. Lanzenried, Mühlberg 2, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

einstimmig

Ja 13 Nein 0

Ansicht Nord-Westen

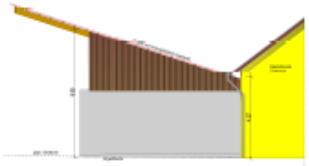

Ansicht Süd-Ost

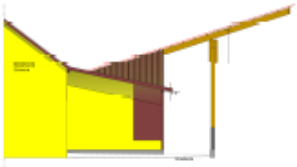

Ansicht Nord-Ost

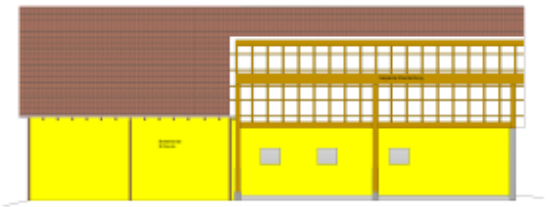

Schnitt A -

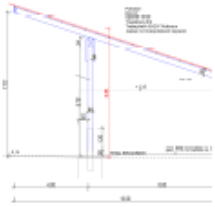

Beschluss

Nr.:88

Gegenstand:	Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohneinheiten und 26 Stellplätzen auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1386/7, Gem. Burglengenfeld, Maxhütter Str. 48, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauträger beantragt eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohneinheiten und 26 Stellplätzen auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1386/7, Gem. Burglengenfeld, Maxhütter Str. 48, 93133 Burglengenfeld.

Das Gebäude wird mit einem Untergeschoss als Parkdeck, zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss geplant. Die Wandhöhe beträgt 6,84 m und die Gesamthöhe auf dem zurück gesetzten Staffelgeschoss 9,36 m. Der beiliegende Firstlinienplan soll aufzeigen, dass sich das Gebäude an den Umgebungsbebauung orientiert und sich höhenmäßig einfügt.

Der Großteil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird begrünt und mit Bäumen bepflanzt. Im südwestlichen Eck des Grundstücks wird ein Spielplatz eingeplant.

Von den 26 nachgewiesenen Stellplätzen werden 15 Stellplätze im Untergeschoss geplant und 11 Stellplätze oberirdisch auf Rasengitterpflaster.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die Wohnanlage in das Quartier an der Maxhütter Straße ein und stellt eine sinnvolle Nachverdichtung auf dem 1.824 m² großen Grundstück dar.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohneinheiten und 26 Stellplätzen auf dem Grundstück FlSt.Nr.1386/7, Gem. Burglengenfeld, Maxhütter Str. 48, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 7

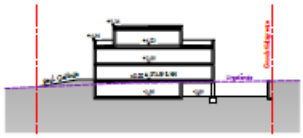

Schnitt A-A

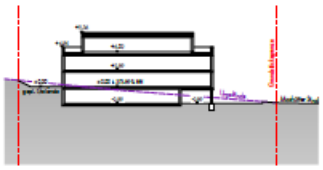

Schnitt B-B

Straßenabwicklung

Beschluss

Nr.:89

Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1741 (TF) der Gem. Burglengenfeld, Im Naabtalpark, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark ist als zweigeschossiger Bau mit Teilunterkellerung in Hybridbauweise vorgesehen.

Das Keller- und das Erdgeschoss werden im Wesentlichen aus Stahlbeton hergestellt und wie bereits vom Stadtrat auch so beschlossen, das Obergeschoss komplett in Holzbauweise.

Der Rechteckgrundriss übernimmt die Längenausdehnung des Bestandsbaus von 50,78 m und erstreckt sich über eine Breite von 30,48 m.

Die Teilunterkellerung beinhaltet die verschiedenen Technik- und Nebenräume sowie das Archiv, den Lehrmittelraum, Stuhllager und Elternsprechzimmer.

Im Erdgeschoss erstreckt sich der Grundriss über die Aufwärmküche mit der Mensa als zurückversetzter Bau gegenüber dem Obergeschoss mit verschiedenen Nebenräumen wie Bibliothek für Schüler, dem JuSa-Raum und sechs Aufenthaltsräumen.

Durch die Auskragung des Obergeschosses ergibt sich für die Mensa eine überdachte Freiterrasse. Im Obergeschoss sind im Wesentlichen die geplanten acht Klassenzimmer mit den jeweils zugeordneten Differenzierungsräumen um den zentralen „Marktplatz“ angesiedelt.

Die Geschosshöhen betragen im Kellergeschoss 3,68 m, im Erdgeschoss 5,55 m und im Obergeschoss 3,75 m und gewährleisten einen barrierefreien Übergang von einzelnen Geschossfluren des Bestands in den Neubau. Die Barrierefreiheit ist zum einen über einen weiteren Aufzug im Bereich des eingehausten Zugangs vom Bestand in den Neubau sowie ebenerdigen Zugang im Bereich des Erdgeschosses gegeben.

Gemäß Art. 2 Abs. 3 ist das Gebäude in die Gebäudeklasse 3 einzuordnen und nach Abs. 4 Art. 2 als Sonderbau einzustufen.

Dementsprechend wurde auch das Brandschutzkonzept erstellt. Der Erweiterungsbau ist ca. 11,50 m vom Bestandsbau abgerückt. Nach Außenmaßen gemessen erstreckt sich das Gebäude über alle Geschosse auf einer Bruttogrundfläche von 3.258,54 m² und einer Nettogrundfläche von 2.881,28 m², die die Nutzfläche und die Verkehrsfläche beinhaltet. Der Bruttorauminhalt beträgt ca. 18.470 m³.

Der Antrag für die schulaufsichtliche Genehmigung liegt der Regierung der Oberpfalz bereits vor.

Für den Schulerweiterungsbau sind gemäß Garagen- und Stellplatzverordnung acht Stellplätze notwendig. Diese Stellplätze stehen am bestehenden großen Parkplatz im Naabtalpark zur Verfügung.

Gleichzeitig mit dem Bauantrag wird der Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht.

Die Zustimmung zum Bauantrag ist unabhängig von der Entscheidung über die Lüftungsanlage.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule auf einer Teilfläche des Grundstücks FlSt.Nr. 1741 der Gem. Burglengenfeld, Im Naabtalpark in 93133 Burglengenfeld.

einstimmig

Ja 13 Nein 0

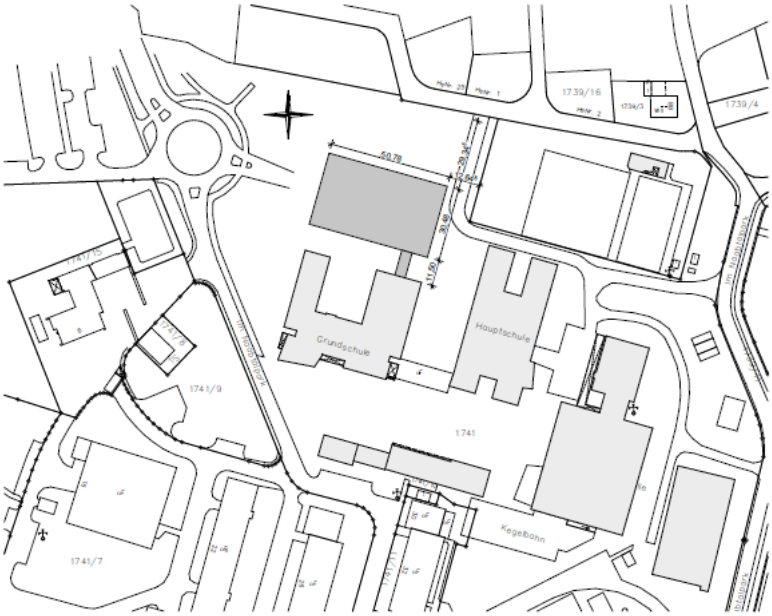

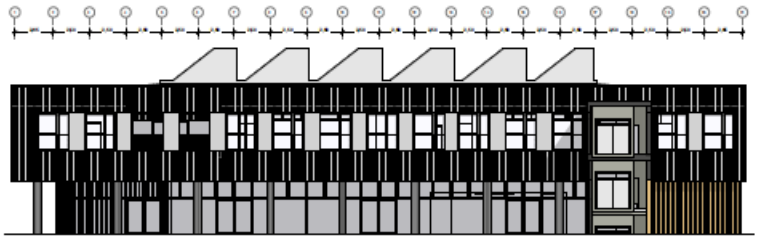

Ansicht Süd

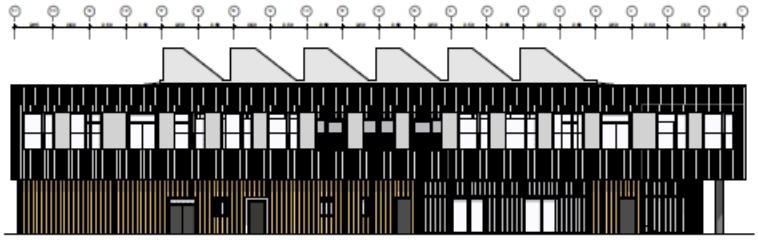

Ansicht Nord

Ansicht West

Ansicht Ost

Beschluss

Nr.:90

Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark in 93133 Burglengenfeld - Ingenieurleistungen für Freianlagen - 1. Nachtrag

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Stadtratssitzung am 10.12.2020 wurde die aktuelle Kostenentwicklung und der Zeitplan für die Grundschulerweiterung im Naabtalpark erläutert.

Ein wesentlicher Faktor bei den Kostensteigerungen ist die Vergrößerung der Außenanlagen von ursprünglich 2500 m² - angenommen im Rahmen der ersten Kostenansätze - und jetziger tatsächlicher Umgriffsbearbeitung von 4600 m².

Für die ursprünglich erforderliche Ausschreibung der Ingenieurleistungen lagen rund 452.000 € netto anrechenbare Kosten zugrunde und beziffern sich nach dem aktuellsten, mit der Schulleitung abgestimmten Planungsumgriff auf rund 785.000 €.

Die Erweiterung des Planungsumgriffs unterstützt zum einen die Vielseitigkeit der Nutzung im Rahmen des Ganztagsschulbetriebs und wird auch aufgrund der aktuellen Straßenerschließungssituation in dem Maße notwendig.

Im Rahmen der Ausschreibung für die entsprechenden Ingenieurleistungen wurde das Ingenieurbüro Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH aus 93133 Burglengenfeld beauftragt.

Die vorbeschriebene mehrbedingte Honorarerhöhung ergibt sich im Rahmen eines ersten Nachtrags zu 43.568,32 € netto entsprechend der im Vertrag ursprünglich vereinbarten Konditionen, wie z.B. Honorarzone III, die anrechenbaren Kosten von 785.000 €, Nebenkosten von pauschal 3%.

Die Verwaltung empfiehlt, den 1. Nachtrag zu genehmigen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das Büro Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH mit dem 1. Nachtrag zum bestehenden Ingenieurvertrag „Freianlagen“ zur Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark mit einer Honorarnote von 51.846,30 € brutto zu beauftragen.

einstimmig

Ja 13 Nein 0

Beschluss

Nr.:91

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Gewerbegebiet „Altes Wasserwerk III (GE)" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungsbeschluss

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Deutsche Post DHL Group hat sich dazu entschlossen, auf der gesamten Fläche des ausgewiesenen Gewerbegebiets „Altes Wasserwerk III (GE)“ mit einer Nettobaulandfläche von 5.224 m² einen neuen Zustellstützpunkt zu errichten. An dem neuen Standort sind aktuell 37 Zustell-Arbeitsplätze vorgesehen.

Der Zustellstützpunkt dient der kommunalen Nahversorgung mit Postdienstleistungen. Der Zweck des Betriebes ist die Sortierung, Kommissionierung und Auslieferung von Brief- und Paketsendungen.

A. Vorbereitung der Zustellbezirke

Die Anlieferung der Sendungen zum Zustellstützpunkt erfolgt mittels LKW. Nach Ankunft am Standort werden die Sendungen in das Gebäude verbracht. Für Pakete werden Rollbehälter und für Briefe werden Briefbehälterwagen verwendet. Dieser Prozess geschieht in der Regel manuell. Weiterhin werden Sendungen auf Europaletten angeliefert und mit einem Hubwagen oder sonstigen Flurförderzeugen bewegt. Die weitere Verteilung der Sendungen auf einzelne Zustellbezirke erfolgt innerhalb des Zustellstützpunktes manuell. Für die Vorbereitung der Zustellung sind in der Regel zwei bis drei Stunden vorgesehen.

B. Beladung und Zustellung

Nach Abschluss der Sortierung werden die Zustellfahrzeuge bzw. Fahrräder vom jeweiligen Zusteller mit den Sendungen beladen. Die Briefe werden in Briefbehältern verladen, während die Pakete „lose“ verladen werden.

Es können verschiedene Fahrzeugarten zum Einsatz kommen. Es ist erklärtes Ziel von Deutsche Post DHL, die gesamte Flotte nach und nach mit Elektrofahrzeugen (sog. „Street Scooter“) auszustatten. Die Beladeplätze sollen dementsprechend mit Elektro-Ladeinfrastruktur ausgestattet werden.

Nach erfolgter Beladung verlassen die Zusteller mit ihren Fahrzeugen den Hof. In der Regel kehren sie erst wieder nach Beendigung der Zustellung zum Standort zurück. In

Einzelfällen kann es vorkommen, dass Zusteller zwischenzeitlich zurückkehren, um weitere Sendungen zu laden. Nach Beendigung der Zustellung laden die Zusteller die leeren Briefbehälter und mitgebrachte Sendungen aus ihren Fahrzeugen in Briefbehälterwagen, die sie zurück ins Gebäude verziehen. Nach Beendigung der abschließenden Arbeiten im Gebäude verlassen die Mitarbeiter die Arbeitsstätte und beenden ihren Arbeitstag.

Nach dem erneuten Billigungsbeschluss am 29.07.2020 wurden die Pläne abgestimmt und alle Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit förmlich beteiligt.

Die Immissionsschutzbehörde begrüßt, dass bei Betriebsansiedlungen die schalltechnischen Festsetzungen nachzuweisen sind, fordert aber zugleich, dass dieser Nachweis von einen anerkannten Sachverständigen nach § 29 Bundesimmissionsschutzgesetz zu erbringen ist.

Das Wasserwirtschaftsamt beleuchtet in seiner Stellungnahme besonders das Schutzgut Boden und fordert, dass Bauaushubmaterial möglich direkt im Baugebiet durch Umlagerung und Wiederverwendung eingesetzt wird und dass im Planungsprozess auf ein sorgfältiges Bodenmanagement geachtet werden soll. Ansonsten besteht Einverständnis.

Der Regionale Planungsverband stellt fest, dass das Vorhaben zur Verwirklichung des Regionalgrundsatzes BIV 1.3 beiträgt, da wohnortnahe Arbeitsplätze durch die Ansiedlung dieses Betriebes entstehen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Gewerbegebietsfläche an der Kallmünzer Straße mit dem Zustellstützpunkt sinnvoll ergänzt wird und die Erschließung für weitere Flächen im rückwärtigen Bereich bereits berücksichtigt ist, da an die vorhandene Verkehrserschließung sinnvoll angebunden werden kann.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt:

I. Der Stadtrat erhebt die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss. **13:0**

II. Satzungsbeschluss

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erhebt auf Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 24.02.2021 den Bebauungsplan „Altes Wasserwerk III (GE)“ zur Satzung. **13:0**

III. Feststellungsbeschluss

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt zu, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gewerbegebiet „Altes Wasserwerk III (GE)“ festgestellt wird. **13:0**

IV. Die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung sind dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen. **13:0**

mehrere Beschlüsse

Ja 13 Nein 0

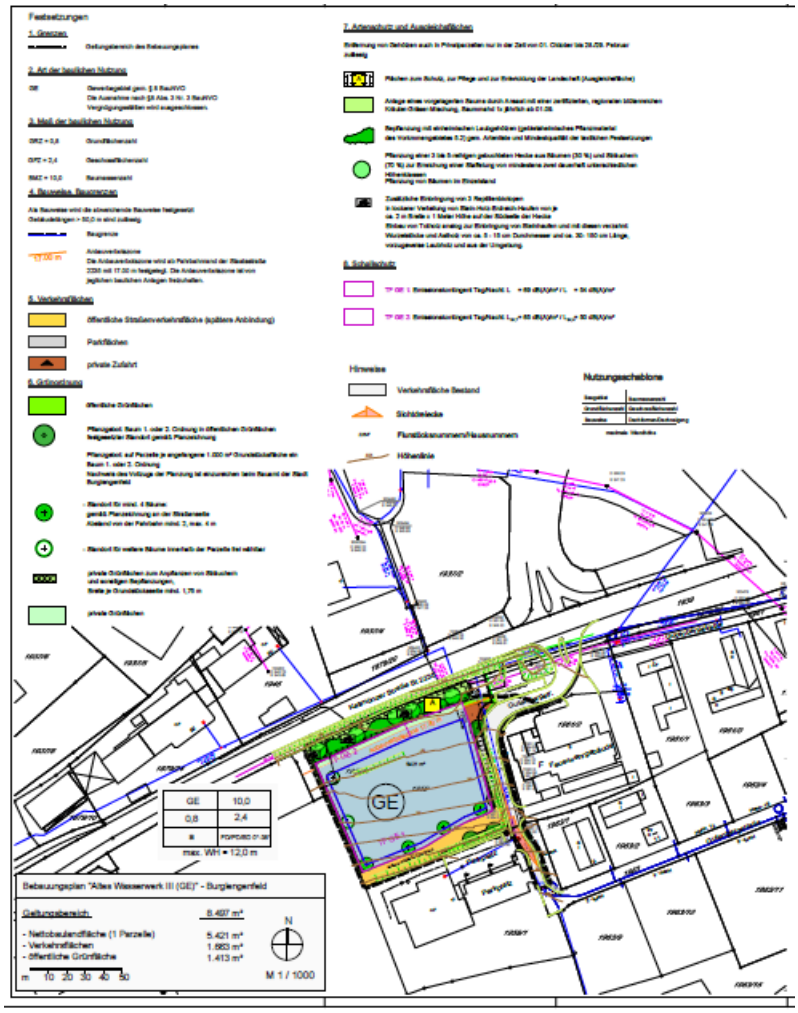
Festsetzungen
1. Grenzen
2. Art der baulichen Nutzung
3. Maß der baulichen Nutzung
4. Bauweise, Baugrenze
5. Verkehrsflächen
6. Grünordnung
7. Anpflanzungen und Ausgleichsflächen
8. Schallschutz
Hinweise
Nutzungsschablone
GE
GE 10,0
0,8 2,4
max. WH = 12,0 m
Bebauungsplan "Altes Wasserwerk III (GE)" - Burglengenfeld
Geltungsbereich 8.497 m²
- Nettobaulandfläche (1 Parzelle) 5.421 m²
- Verkehrsflächen 1.663 m²
- öffentliche Grünfläche 1.413 m²
N
m 10 20 30 40 50
M 1 / 1000

Derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan
mit Darstellung des Änderungsbereiches
Änderung des Flächennutzungsplanes

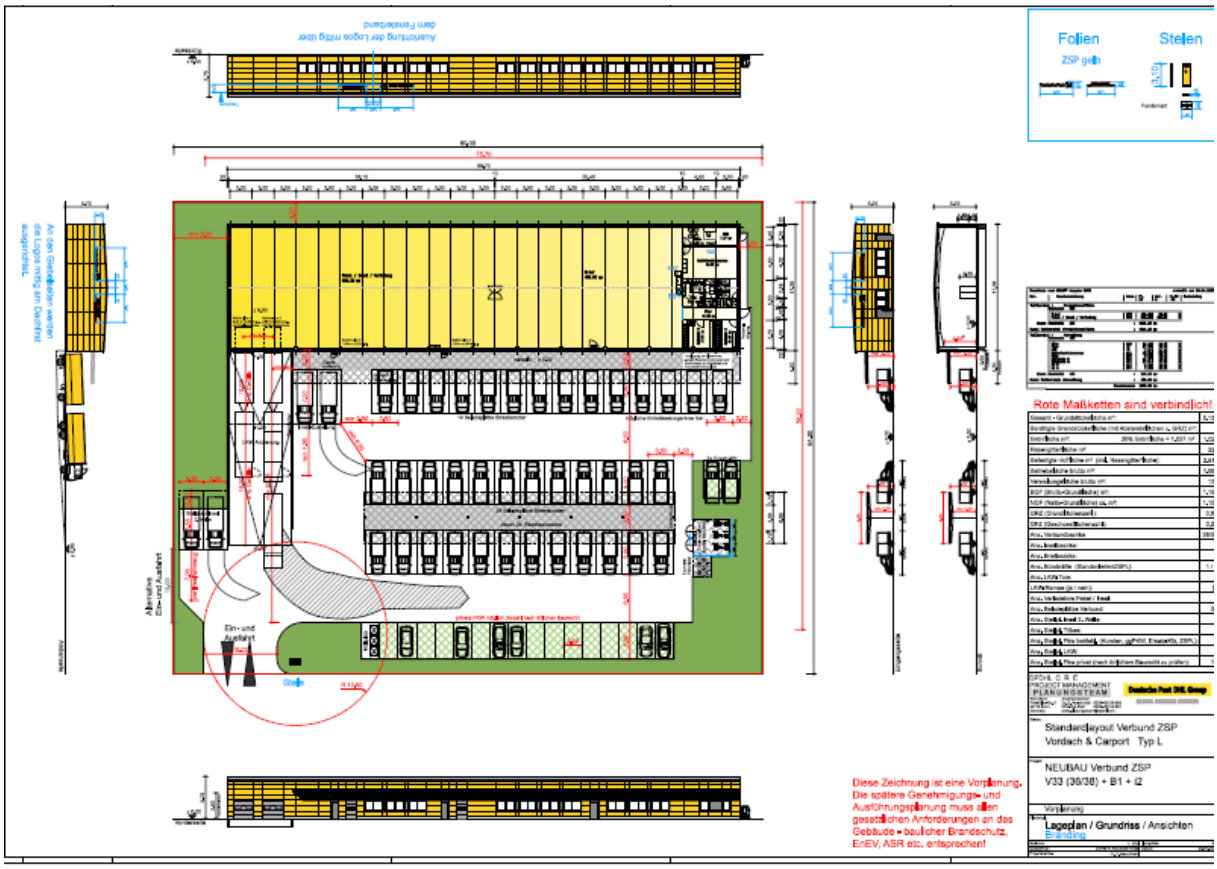
Folien
ZSP gelb
Stelen
Rote Maßketten sind verbindlich!
Standardlayout Verbund ZSP
Vordach & Carport Typ L
NEUBAU Verbund ZSP
V33 (36/38) + B1 + i2
Lageplan / Grundriss / Ansichten
Diese Zeichnung ist eine Vorplanung.
Die spätere Genehmigungs- und
Ausführungsplanung muss allen
gesetzlichen Anforderungen an das
Gebäude - baulicher Brandschutz,
EnEV, ASR etc. entsprechen!
Ein- und Ausfahrt
Alternative Ein- und Ausfahrt

Beschluss

Nr.:92

Gegenstand:	39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energieerzeugung (Photovoltaik) Käsbreite-Roding; Frühzeitige Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 beschlossen, eine Photovoltaikfreiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen südlich von Roding, Nähe Trattweg, mit einer Fläche von ca. 5,7 ha zu errichten.

Hierzu wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Energieerzeugung (Photovoltaik) Käsbreite-Roding“ aufgestellt. Die beiden Teilflächen beidseits des sog. Graswegs liegen in der weiteren Schutzzone III A des Wasserschutzgebiets Burglengenfeld. Außerdem liegt der Geltungsbereich im Vorranggebiet t19 Bodenschätze – Tonabbau des Regionalplanes.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, gegen die geplante 39. Flächennutzungsplanänderung mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energieerzeugung (Photovoltaik) Käsbreite-Roding“ in Maxhütte-Haidhof im Rahmen der Nachbarbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände zu erheben, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht berührt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 2

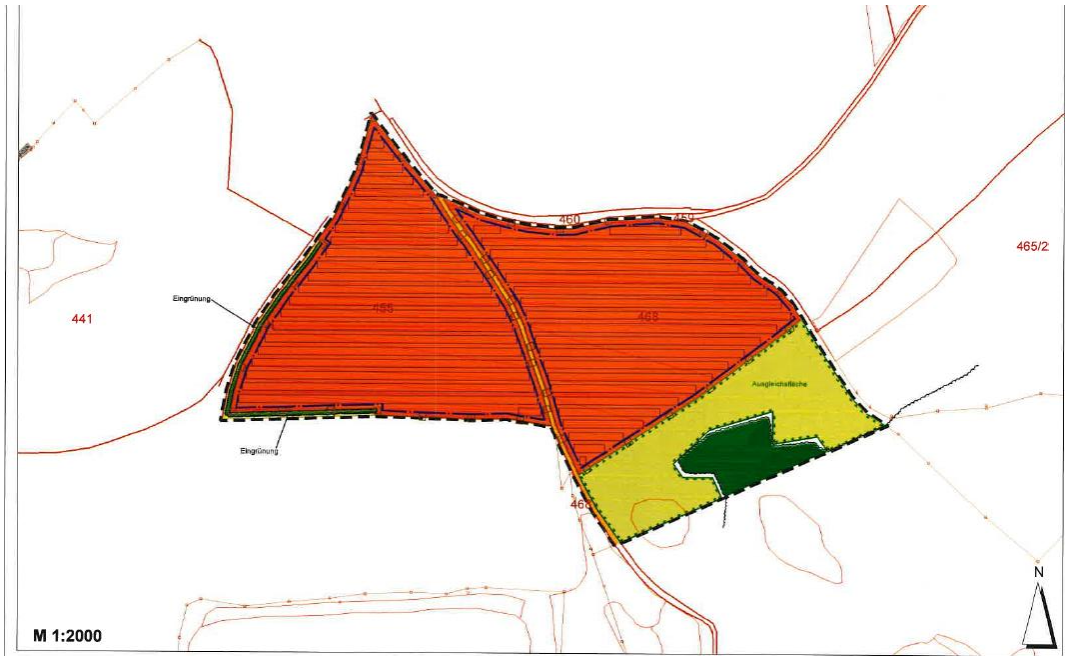
441
465/2
Eingrünung
Eingrünung
Ausgleichsfläche
N
M 1:2000

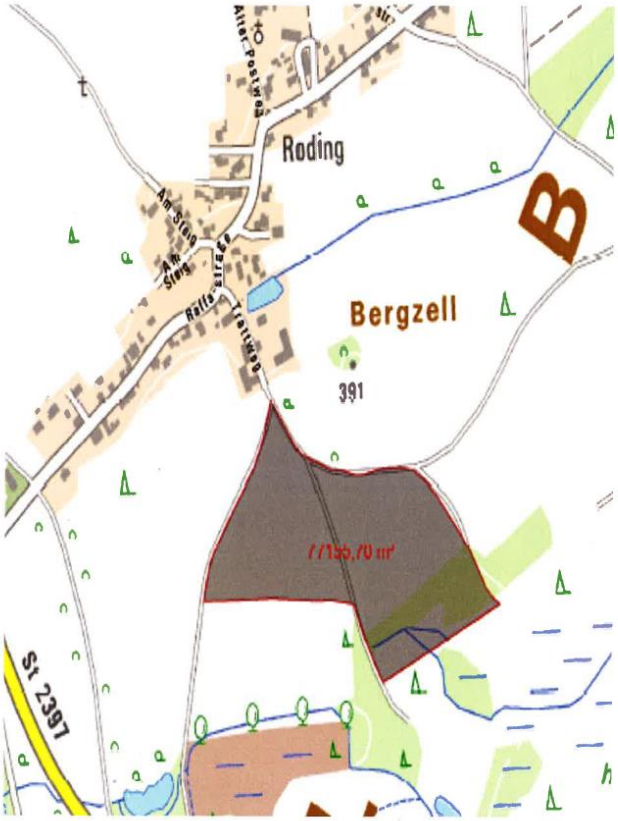
Alter Postweg
Roding
Bergzell
B
391
St 2397

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung:

Bei den Anfragen im öffentlichen Teil fragte Stadtrat Peter Singerer nach eingerichteten W-Lan-Spots für die Notbetreuung an den Schulen, weil ab der KW 9 Videokonferenzen verpflichtend seien.
Herr 2. Bürgermeister Gruber habe in einer Videokonferenz am 22.02.2021 sämtliche Probleme mit der Digitalisierung gemeinsam mit dem Schulamt, den zwei Schulleitern, Herrn Stadtbaumeister Haneder und Kämmerin Frau Frieser erörtert. Im Detail wusste Herr 2. Bürgermeister Gruber nicht genau, inwieweit alles für die Notbetreuung eingerichtet sei. Es hinge von den Leitungen ab.
Stadtbaumeister Franz Haneder verwies auf den Administrator Herrn Sebastian Schelchshorn, erläutert aber vorher selber noch zu diesem Thema. Die Beschlüsse für Anschaffung mehrerer digitaler Endgeräte seien ja bereits von den Stadträten gefasst, und zwar in Höhe von 117.000 €. Die europaweite Ausschreibung für die digitale Schule läge vor. Dies werde den Stadträten in der nächsten Sitzungsrunde vorgelegt. Die Access-Points seien hier schon berücksichtigt. Die Einrichtung fände in den Osterferien statt. Somit könne die digitale Schule auch in Burglengenfeld starten. Es werde für das Breitband am 08.03.2021 ein Spatenstich im Naabtalpark stattfinden, damit die beiden Schulgebäude an Glasfaser angebunden werden können.
Herr Sebastian Schelchshorn sagte, dass die Ausschreibung getätigt sei. Es wurde in der Vergangenheit als Übergangslösung mit 1. Bürgermeister Gesche beschlossen, dass mobile Hotspots eingesetzt werden, (LTI-Hotspots), die von der Telekom beschafft wurden. Pro Schule seien dies zwei Stück, diese funktionieren auch. Es sei mit der Schulleitung so abgestimmt, dass diese für die Klassenzimmer, in denen sie benötigt werden, aufgestellt werden und dann auch mehrere Klassenzimmer links und rechts davon versorgen können.
Herr 2. Bürgermeister Josef Gruber merkte an, dass der größte Wunsch der Schulleitungen war, dass personell im IT-Bereich aufgestockt werde, weil Herr Schelchshorn lediglich die Hälfte seiner Zeit für den IT-Bereich zur Verfügung hat und die andere Hälfte für den Baubereich leiste. Der IT-Bereich nähme ein immer größeres Volumen ein. Die Betreuung all dieser Anlagen erfordere eine Menge an Aufwand, so dass man nicht mehr umhinkommen werde, in Kürze hier personell aufstocken zu müssen.
Stadtrat Peter Singerer fragt noch einmal nach, ob nun W-Lan für die Notbetreuung in der KW 10 funktioniere.
Herr 2. Bürgermeister Josef Gruber erklärte Stadtrat Singerer, dass er nicht wisse, wie die Notbetreuung der Schule geregelt sei. Der Weg sei der, dass, wenn die Schule Dinge bräuche, zur Zeit der Haushaltsaufstellung einen Plan aufstelle, eine Prioritätenliste, aus der hervorgehe, was die Schule wünsche. Dieser Plan werde dann abgearbeitet. Die tagesaktuelle Situation werde aber nicht von der Stadt geregelt, sondern von der Schule. Die Beschaffung liefe über den Haushalt, deshalb könne man jetzt nicht sagen, ob das mit der Notbetreuung funktioniere. Es sei Sache der Schulleitung, das zu eruieren und notfalls dann bei der Stadt nachzufragen.
Stadtrat Bernhard Krebs fragt noch einmal nach und stellt fest, dass die Nachfrage von Stadtrat Singerer eine einfach zu beantwortende Frage sei. Man könne hier nicht mit der Begründung kommen, was im Haushaltsplan ist. Er sehe es als eindeutigen Auftrag an die Stadtverwaltung, dass der Hotspot am 01.03.2021 funktionieren muss, wenn auch diese Frage heute nicht beantwortet werden könne. Er bat darum, den für den 08.03.2021 angekündigten Spatenstich nicht groß anzukündigen und als Erfolg zu feiern. Wir befänden uns schließlich im Jahr 2021.

Die Notbetreuung funktioniere lt. H. Schelchshorn in der Stadthalle, sollte diese dort stattfinden. In einem Klassenzimmer gäbe es dann den mobilen Hotspot, in den man sich einwählen müsse, dann funktioniere das. Dies wurde auch schon getestet.
Sollten nächste Woche Probleme auftreten, werde selbstverständlich von der Stadt reagiert werden.

Stadtrat Sebastian Bösl sprach die Leerstände Toom, Hansa und den demnächst entstehenden beim Küblböck an. Was haben die Verwaltung und der Bürgermeister hier unternommen? Stadtrat Sebastian Bösl wisse, dass die Stadt nicht Eigentümerin all dieser Immobilien sei. Es müssten aber von Seiten des Bürgermeisters alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, dass es hier Lösungen gäbe. Notfalls sei hier täglich bei den Eigentümern nachzufragen um diese unter Druck zu setzen.
Er fragt an, was konkret von Seiten der Stadt in Sachen Toom unternommen worden wäre, um eine Nachfolgelösung zu finden und ob evtl. schon, ohne Firmennamen zu nennen, eine Lösung angedeutet werden könne.
Herr 2. Bürgermeister Josef Gruber habe in dieser Angelegenheit für die erste März-Hälfte mit dem Eigentümer von Hanse-Merkur einen Termin vereinbaren lassen. Er fragt, wen genau er nach Meinung von Stadtrat Bösl anrufen solle, damit ein Nachfolger für den Toom-Baumarkt gefunden werden könne.
Stadtrat Bösl nannte als Beispiel der möglichen Nachfolge zum Beispiel ein Möbelhaus und würde dann bei allen Möbelhäusern anrufen um zu fragen, ob Interesse bestünde, sich im alten Toom-Baumarkt anzusiedeln.
Herr 2. Bürgermeister Gruber hielt diese Vorgehensweise für sehr bedenklich, weil ja die Stadt nicht Eigentümerin dieser Immobilien sei. Es ist ja nicht bekannt, ob der Eigentümer speziell eine bestimmte Nutzung möchte. Der Eigentümer müsse hier selbst das Interesse haben und sich darum kümmern, dass hier eine Nachnutzung erfolge. Als Bürgermeister könne man nicht einfach irgendwo anrufen und fragen, ob ein Mieter in das jeweilige Objekt einziehen möchte.
Laut Stadtrat Bösl würden ständig Schreiben an Eigentümer von Immobilien in der Innenstadt geschickt werden mit der Frage, was mit diesen Immobilien passiere, wenn diese auch nicht unbedingt den Vorstellungen eines schönen Stadtbildes entsprächen. Hier sei die Stadt ja auch nicht Eigentümer. Stadtrat Bösl fragt noch einmal nach, was die Stadtverwaltung unternommen habe, um Leerstand zu vermeiden. Er habe die Befürchtung, dass das Naabtalcenter allmählich aussterben würde.
Herr Gerhard Schneeberger erklärt, dass die Stadtverwaltung schon seit längerem in ständigen Gesprächen mit Hanse-Merkur stehe, ohne alle Möbelhäuser in der Oberpfalz und darüber hinaus angerufen zu haben.
Es gäbe eine interne Liste, die in der Amtsleiterrunde zusammen mit 1. Bürgermeister Gesche erstellt wurde. Diese sei der Hanse Merkur bekannt. Es hätten schon mehrere Firmen und Großhändler, aktuell erst wieder in der KW 7, angefragt. Am 05.03.2021 fände eine große Besprechung mit Herrn Schädel von der Hanse-Merkur statt. Angedacht sei, eventuell die Fläche des Toom-Baumarktes zu splitten, falls der Platzbedarf eines neuen Mieters nicht so groß sein werde. Es gäbe schon vier bis fünf Interessenten, die bereits bei der Hanse-Merkur vorstellig geworden seien, allerdings könne man konkret zu diesem Zeitpunkt noch nichts Genaues sagen.
Für die Nachnutzung der Hansa in der Dieselstraße gelte Ähnliches wie für den Toom-Baumarkt. Hier sei Herr Schneeberger im Austausch mit Herrn Wittmann, dem ehemaligen Werksleiter, der noch immer als Ansprechpartner zur Verfügung stünde. Es habe sich auch schon ein Großunternehmer interessiert, der die Gegebenheiten 1:1 hätte übernehmen können. Jetzt werde wohl aber ein Immobilienmakler aus Regensburg das Gelände der ehemaligen Hansa kaufen, um die Fläche aufzusplitten; und zwar auf verschiedene Firmen, die sich dann in die einzelnen Bereiche der Hansa einmieten sollen. Die Schwierigkeit bestünde laut Aussage der IHK darin, dass es problematisch sei, eine Firma zu finden, die genau die Produktionsabläufe benötige, die die Hansa hatte.

Herr 2. Bürgermeister Josef Gruber merkt an, dass zum Beispiel speziell die Sparte Möbel in Burglengenfeld fehle und man niemanden damit schaden würde, wenn sich ein solches Geschäft hier ansiedeln würde. Jede andere Branche beträfe womöglich einen Burglengenfelder Einzelhändler brutal, wenn ein Großhändler mit einem Sortiment, das ein „Kleiner“ bereits habe, sich hier ansiedeln würde. Man müsse hier sehr bedächtig vorgehen, um nicht einen ortsansässigen Händler „kaputtzumachen“.

Stadtrat Hans Glatzl fragte nach dem Baufortschritt beim Zaschkahof, hauptsächlich in Sachen Kranabbau.
Stadtbaumeister Franz Haneder erklärte, dass der Kran abgebaut worden sei, weil die Baustelle Corona bedingt ruhen musste. Im Moment sei noch Winterruhe. Es solle im Frühjahr weitergehen. So sei es der Stadt schriftlich mitgeteilt worden.

Stadträtin Betty Mulzer regte an, Nistkästen für Meisen aufzuhängen. Diese Vögel sollen gegen den Eichenprozessionsspinner helfen.
Stadtbaumeister Franz Haneder sagte, er gebe diese Anregung an den Bauhof weiter und zeigt sich dankbar für jegliche Anregungen in dieser Hinsicht.

Stadtrat Thomas Hofmann sprach den vorher beim Thema W-Lan in der Notbetreuung bereits erwähnten Spatenstich Glasfaser am 08.03.2021 an und fragte nach der Reihenfolge der Anschlüsse für das Umland.
Stadtbaumeister Franz Haneder erklärte, dass mittlerweile bereits zweimal mit dem Planungsbüro eine Rundfahrt stattgefunden habe, wobei alle Trassen angesehen wurden. Es gebe eine klare Vereinbarung und interne Absprache mit der Verwaltung und dem Bürgermeister. In Burglengenfeld herrschten bessere Breitbandangebote als im Umland. Es wurde in Abwägung einzelner notwendiger Ausbauten beschlossen, dass als erstes das Schulzentrum angebunden werde. Dann erfolge die Anbindung Richtung Lanzenried über die Gewerbegebiete in die Stadt hinein bis nach Wölland. Dies solle 2021 so fertiggestellt werden. Burglengenfeld sei der erste Ausbau-Cluster, hier wurde besonders darauf gedrängt.

Stadtrat Markus Bäuml wollte wissen, ob für die Ministranten der Pfarrei St. Vitus eine Blühfläche zum Anpflanzen zur Verfügung gestellt werden könne. Es gebe hier eine Aktion der Diözese.
Stadtbaumeister Franz Haneder werde die Sache mit den Stadtwerken diskutieren. Er sei sicher, dass sich eine geeignete Fläche finden werde.

Informationen des Bürgermeisters:

Keine.

Josef Gruber
2. Bürgermeister

Sigrid Baumann
Schriftführer/in